

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 13 "Knappenstraße" der Gemeinde Ibbenbüren

A) Allgemeines

Der Rat der Gemeinde Ibbenbüren hat am 14. Februar 1962 beschlossen, für das Gebiet "Knappenstraße" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Um eine ordnungsgemäße Erschließung des gesamten Gebietes zu erreichen, war es erforderlich, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:  
Im Westen beginnend in Höhe der Glück-Auf-Straße, entlang des Westrandes der Schlickelder Straße (L 832) bis ca. 30 m nördlich des Nordrandes der Knappenstraße.  
Im Norden die Schlickelder Straße überquerend, entlang der Nordgrenzen der Flurstücke 63, 62 und 61, das Flurstück 176 durchschneidend bis zur Nordgrenze des Flurstückes 154, an dessen Nordgrenze entlang, das Flurstück 56 durchschneidend bis zur Nordgrenze des Flurstückes 55, 54 und 53 bis zur Straße Bergstang. Die Straße Bergstrang überquerend, etwa 15 m südlicher die Flurstücke 105 und 109 durchschneidend bis zur Westgrenze des Flurstückes 104, etwa 15 m südlich versetzt bis zur Nordostecke des Flurstücks 201, weiter an der Nordgrenze der Flurstücke 201, 209, 208 und 207, alle Flur 26, Gemarkung Ibbenbüren-Land entlang bis zum Mühlenweg (TE 102), diesen überquerend bis zu seinem Ostrand.  
Im Osten entlang des Ostrand des Mühlenweges in südlicher Richtung bis zum Nordrand der Glück-Auf-Straße.  
Im Süden den Mühlenweg überquerend, entlang des Nordrandes der Glück-Auf-Straße in westlicher Richtung bis zur Schlickelder Straße, diese überquerend und zum Ausgangspunkt zurück.  
Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 14,9 ha.

B) Bebauung

Es ist z. Zt. ein Altbauggebiet mit 38 Häusern und ca. 200 Einwohnern vorhanden.

Neu geplant sind:

etwa 100 1-2-geschossige Häuser mit ca. 150 WE  
=====

Zu erwartende Einwohnerzahl  
(Wohnungsbelegungsziffer 3,5) vorhanden ca. 200 E  
neu zu erwarten ca. 520 E  
-----  
ca. 720 E  
=====

Diese Wohnbebauung schließt nördlich an das Plangebiet "Mühlenweg-West" an, so daß hier keine weiteren öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden brauchen. Einzelne Läden für den täglichen Bedarf können zugelassen werden.

C) Verkehr

Das Plangebiet wird durch Wohnstraßen und Wohnwege im Westen an die Schlickelder Straße (L 832), im Osten an den Mühlenweg (TE 102) angeschlossen.

Einstellplätze und Garagen auf den Privatgrundstücken sollen den ruhenden Verkehr aufnehmen.

D) Flächenaufteilung

Größe des gesamten Plangebietes		ca. 14,9 ha
Davon sind		
Verkehrsflächen		
(Straßen und Wege)	ca. 2,3 ha =	15,4 %
Nettobauland	ca. 12,6 ha =	84,6 %
	<hr/>	
	ca. 14,9 ha =	100,0 %
	<hr/>	

E) Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

F) Erschließung

Die Entwässerung für das Plangebiet soll im Mischsystem mit Anschluß an die geplante Kläranlage Bockraden erfolgen.

Die Trinkwasser- und Energieversorgung muß erweitert, bzw. neu geplant werden.

G) Kosten

Für die Erschließung (Straßen und Kanalisation) der Grundstücke werden der Gemeinde Ibbenbüren voraussichtlich überschlägig ermittelte Kosten in Höhe von ca. 206.500,-- DM entstehen.

Gemäß § 2 (5) BBauG vom 23.6.1960 öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 20.7.1964 bis 21.8.1964

Ibbenbüren, den 24.8.1964



*[Handwritten Signature]*  
Gemeindedirektor i.V.